



Hinweis zu gesetzlich vorgeschriebenen geänderten Notdienstgebühren

Liebe Tierbesitzer,

nach Beschluss des Bundesrates vom 20.12.2019 tritt ab dem 14. Februar 2020 eine **Änderung der Tierärztegebührenordnung (GOT)** in Kraft, die unter anderem dazu führt, dass höhere Gebühren während der Notdienstzeiten erhoben werden müssen.

Im tierärztlichen Notdienst müssen alle tierärztlichen Leistungen mit einem **zweifachen (Mindest-)Satz** bis zu einem vierfachen Satz einer einfachen Gebühr abgerechnet werden.

Zusätzlich ist eine **Notdienstgebühr von 50 Euro** pro Behandlungsfall zu erheben.

Auch unsere Praxis ist an diese gesetzlichen Vorgaben gebunden und muss sich daran halten. Wir bitten dies zu berücksichtigen.

Die Erhöhung der oben beschriebenen Gebühren dient der weiteren Aufrechterhaltung der flächendeckenden tierärztlichen Notdienste, die durch verschiedene andere gesetzliche Vorgaben inzwischen erhebliche Kosten verursachen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Dr. Claudia Imrecke

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Claudia Imrecke
Herderstr.2
31141 Hildesheim

[Tel:05121 33436](tel:0512133436)

Email: info@kleintierpraxis-am-zingel.de